

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/03/2006

**über die öffentliche Sitzung am 15.02.2006,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Herr Lienhard Franz

Herr Rolf Griesenberg

- außer TOP 5 -

Herr Dieter Heidenreich

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

Frau Susanne Philipp-Richter

- i.V.f. Herrn Wriggers -

Herr Gerald Wittkamp

Bürgerliche Mitglieder

Frau Doris Unger

- i.V.f. Herrn Griesenberg bei
TOP 5 -

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Karl-Heinz Harder

- Seniorenbeirat -

Herr Arne Kerlin

- Kinder- u. Jugendbeirat -

Sonstige, Gäste

Herr Schürmann

- Planungsbüro AC Schürmann -

Verwaltung

Herr Wilhelm Thiele

Frau Andrea Becker

Herr Waldemar Biernacki

Frau Birgit Reuter

- Protokollführerin -

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Wolfgang Sinning

Herr Heino Wriggers

Der Bau- und Planungsausschuss ist beschlussfähig.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 01.02.2006
4. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
- Vorstellung des Vorentwurfs zur Diskussion über mögliche
Satzungsinhalte
5. Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße
6. Aussagen des Generalverkehrsplanes
7. Ortsteil Wulfsdorf
- Entwicklung auf dem Gelände des Instituts für Zierpflanzen-
forschung -
8. Gemeindliches Einvernehmen zu Einzelbauvorhaben nach §
36 BauGB
9. Verkehrsabwicklung des aus den Richtungen Manfred-
Samusch-Straße und Stormarnstraße auf den AOK-Knoten
treffenden Kfz-Verkehrs
10. Maßnahmen zum Erhalt des Industriestammgleises im Ge-
werbegebiet Nord
11. Kenntnisnahmen
- 11.1. Verabschiedung eines 1. Nachtragshaushaltes 2006
12. Verschiedenes
- 12.1. Pflasterung in der Innenstadt
- 12.2. Sachstandsbericht Fußgängerüberweg Bereich Bünningsted-
ter Straße/Jungborn
- 12.3. Aufstellen von zwei Papierkörben in der Lohe
- 12.4. Verfahren zur Festlegung von Ausbauprogrammen
- 12.5. Lagerung des Schlammes aus dem Schlossteich auf der Wiese
- 12.6. Straßenbezeichnung Rapsacker

2006/021

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der TOP 9 "Verkehrsabwicklung des aus den Richtungen Manfred-Samusch-Straße und Stormarnstraße auf den AOK-Knoten treffenden Kfz-Verkehrs" wird vertagt. Nach Komplettierung der Information und Lösungsmöglichkeiten wird dieser Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen wieder aufgegriffen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der mit Schreiben vom 02.02.2006 versandten Tagesordnung mit wie vor genannter Änderung mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Bürgerliches Mitglied Haase beantragt, den TOP 6 "Aussagen des Generalverkehrsplanes" in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wird somit in öffentlicher Sitzung behandelt.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Plage, Waldstraße, erklärt, dass nach Einführung des Rauchverbots Schüler der Stormarnschule in dem gegenüberliegenden "Tigergang" rauchen und dieser entsprechend verdreckt sei. Er bittet um Säuberung. Der Bau- und Planungsausschuss erklärt, dass vorab diesbezüglich mit der Schulleitung gesprochen werden und erst im zweiten Schritt ggf. eine Beauftragung des Bauhofes mit der Säuberung erfolgen sollte.

Herr Kupffer erklärt, dass der TOP 10 "Maßnahmen zum Erhalt des Industriestammgleises im Gewerbegebiet Nord" auch Auswirkungen auf die Trassenführung der Nordost-Tangente habe und bittet, diese Punkte im Zusammenhang zu sehen.

Herr Hollmann, Hagener Allee, bittet, im Rahmen der Novellierung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung festzulegen, dass die Giebelhöhe der nachfolgenden Bauten (Hinterliegergrundstück) die der vorderen Bauten (Anliegergrundstück) nicht überschreiten darf.

Herr Thiele, Eschenweg 10 b, bittet um Auskunft, ob der Gutachter, der das Gutachten über die Fledermauspopulation im Buchenweg gefertigt habe, bei der Stadt Ahrensburg eine Festanstellung erhalte. Die Verwaltung erklärt, dass ihr hierüber nichts bekannt sei.

Auf Anfrage von **Herrn Pingel**, Rosenweg 53 g, berichtet die Verwaltung über den Sachstand eingegangener Bauanträge im Bereich des Buchenweges sowie den Verfahrensstand des B- und F-Planes.

Auf die Anfrage des **Herrn Kausch** zur Niederlassung des Unternehmens Wesemeyer im Gewerbegebiet Siek wird auf die Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2006 verwiesen.

Auf Anfrage einer weiteren **Anliegerin** des Buchenweges zur Behandlung von eingehenden Bauanträgen im Bereich des B-Planes Nr. 78 a wird berichtet, dass die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 78 a gegeben ist, sofern der Antragsteller die Festsetzungen des B-Planes Nr. 78 a für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist.

Herr Elmers weist zum TOP 4 "Erhaltungs- und Gestaltungssatzung – Vorstellung des Vorentwurfs zur Diskussion über mögliche Satzungsinhalte" darauf hin, dass nicht nur die Quartiere mit den großbürgerlichen Villen erhaltenswert seien, sondern auch die Siedlungshäuser aus der Zeit des Dritten Reiches.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 01.02.2006

Ein Ausschussmitglied regt an, die Anfrage und den Alternativvorschlag des Herrn Elmers zur BPA-Sitzung am 18.01.2006 "Komplettierung der Innenstadtanierung zwischen Rondeel und Woldenhorn", beigefügt der Niederschrift Nr. BPA 2/2006, TOP 3, in einer der kommenden Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses zu behandeln.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Behandlung soll im Rahmen des TOPs 9 "Komplettierung der Innenstadt zwischen Rondeel und Woldenhorn in 2006" in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.03.2006 erfolgen.

Ein Ausschussmitglied bittet, bezüglich des TOPs 7.1. "Anfrage der CDU-Fraktion zur Entlastungsstraße Nord-Ost" um detaillierte Angaben zu den Ingenieurleistungen über das Ingenieurbauwerk.

Nähere Informationen werden auch über den Untersuchungsraum gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

- 1. Zusammenstellung und Überprüfung der Planungsergebnisse für die Entlastungsstraße Nordost - Neuer Postweg – Planungsfall 2, Vorstellung der Ergebnisse im Bau- und Planungsausschuss Vorlagen Nr. 2005/103 im August 2005*
- 2. Der Bau- und Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.01.2006, TOP 4, sämtliche Varianten auch die der Kurt-Fischer-Straße noch einmal und in gleicher Tiefenschärfe wie die Wahllinien zu untersuchen. Desgleichen sollten auch die Ingenieurbauwerke (Tunnel oder Brücke) aller Varianten hinsichtlich der Kosten und Einflüsse auf Schutzgüter untersucht werden.*

Entsprechende Aufträge wurden erteilt:

- | | |
|---|--------------------------------|
| <i>- an das Büro Masuch & Olbrich</i> | <i>Straßen/Verkehrsplanung</i> |
| <i>- an das Büro Teetzmann & Sprick</i> | <i>digitales Geländemodul</i> |
| <i>- an das Büro Windels, Timm, Morgen</i> | <i>Konstruktiver Ing. Bau</i> |
| <i>- an das Büro Bielfeldt + Berg</i> | <i>Grünplaner</i> |

*3. Untersuchungsraum
(s. anliegenden Lageplan)*

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass nach Prüfung der Verwaltung eine Befangenheit von Stadtverordneten gemäß § 22 GO vorliegt, die oder deren Angehörige im Bereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Eigentum besitzen. Während in der heutigen Sitzung lediglich allgemein über die möglichen Satzungsinhalte berichtet wird, sieht die Rechtslage anders aus, sobald man konkret in das Satzungsverfahren einsteigt. Die o. g. Satzung ist geeignet, unmittelbar in die Rechte der betroffenen Grundstückseigentümer einzugreifen, wie es auch bei Bebauungsplänen der Fall ist, sodass § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein Anwendung findet und diejenigen Stadtverordneten befangen sind.

Die Verwaltung erläutert, dass im Rahmen der Beratung dieses Tagesordnungspunktes zunächst eine Abstimmung mit der Politik über die grundsätzlichen Inhalte der neuen Satzung erfolgen sollte. Im Rahmen dieser Beratung befinde man sich noch nicht im Satzungsverfahren.

Zurzeit gilt die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Fassung vom 19.10.1982. Sinn der neuen Satzung ist es, Schwachstellen dieser bisherigen Satzung zu beheben. Nicht geregelt sind bisher, die Zulässigkeit von Einfriedigungen, Farben, Dachmaterialien, Vorgartenbereiche, wie Garagen, Stellplätze, gärtnerische Gestaltung und Werbeanlagen. Die neuen Regelungen erfolgen ab § 14 des vorgelegten Satzungsentwurfes. Von diesen Regelungen können gemäß § 22 Befreiungen erteilt werden.

Einerseits wird in der nachfolgenden Diskussion die Erforderlichkeit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im Hinblick auf eine ausreichende Reglementierung durch die LBO angezweifelt. Die Satzung biete keine Gewähr, dass das was "schön" ist auch erhalten bleibe. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Eigentümer im Rahmen des Satzungsverfahrens beteiligt werden müssen, da mit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung auch stärkere Reglementierungen verbunden sind. Andererseits wird angemerkt, dass im Grundsatz erhaltenswerte Gebäude geschützt werden, jedoch eine Überreglementierung vermieden werden sollte. Die Regel sollte nicht zur Ausnahme werden. Je genauer die Satzung formuliert werde, desto schwieriger sei die Umsetzung.

Anschließend wird der Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im Grundsatz wie folgt diskutiert:

§ 5 Sachlicher Geltungsbereich

Kritisiert wird, dass der Bauherr bei einer Reihung von mindestens 3 Gebäudetypen an das Ensemble gebunden und nicht mehr frei in der Auswahl des Gebäudes ist.

§ 14 Fassadenmaterialien

In § 14 Abs. 3 sollten die Ausschlussgründe reduziert werden.

§ 15 Farbanstriche und Farbtöne der Fassaden

Die Streichung des § 15 Abs. 2 wird diskutiert. Dieser lautet wie folgt: "Für die Farbgestaltung der von den öffentlichen Räumen sichtbaren verputzten Hauptwandflächen sind helle oder gedeckte lichte Farbtöne in Hellbezugswerten von 50-80 zu verwenden."

§ 16 Dachmaterialien

Auf die Anfrage, weshalb nicht gelber Ziegel zulässig sein soll, erklärt die Verwaltung, dass in den Jahren von 1890 bis in den 30er Jahren ein entsprechender Villentyp mit gelben Klinkern nicht typisch ist. Grüne und blaue Dacheindeckungen sollten entsprechend vermieden werden. Nach Auffassung eines Stadtverordneten seien glasierte Ziegel nach der Satzung in Hamburger Villengebieten möglich und würden verschönernd wirken.

§ 17 Vorgärten

Nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes sollte es zulässig sein, Carports in Naturmaterialien zu errichten. Die Verwaltung erläutert, dass diese jedoch nicht naturholzfarben bleiben sollten, um eine „rustikale“ Wirkung zu vermeiden.

Ein Ausschussmitglied weist auf die Problematik der Versiegelung von größeren Flächen bei einer Verlagerung des Carports im hinteren Bereich der Grundstücke hin.

Mit § 17 Abs. 4 soll erreicht werden, dass keine Erdwälle als Zaunanlagen aufgeschüttet werden.

§ 18 Stellplätze, überdachte Stellplätze, Garagen und deren Zufahrten

Diskutiert wird, ob Garagen im gleichen Material wie das Hausgebäude zulässig sein sollten. Die Verwaltung erklärt, dass die Festsetzung, dass sich die Garage in Material oder Farbgebung unterscheiden sollte, besser geeignet sei.

§ 19 Einfriedigung zum Straßenraum

Der „Industriezaun“ wird durch „Steinmattenzaun“ ersetzt.

§ 20 Wärmedämmmaterialien bei Putzfassaden

Eine Fassadendämmung sollte auch bei Villen in der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung möglich sein.

§ 21 Werbeanlagen

Die Werbeanlagen sollten in bestimmten Gebieten ausgeschlossen und in anderen Gebieten, wie Hamburger Straße, auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden.

Angesprochen wird das Stellplatzdefizit in der Bismarckallee. In der Entstehungszeit der Villengebiete war der Nachweis von Stellplätzen nicht erforderlich mit der Folge, dass für eine Villa mit mehreren Wohnungen kein Stellplatz auf dem Grundstück bereitgestellt wurde, der teils auch heute nicht vorhanden ist.

Die Gärten werden zwar erhalten, aber die Kraftfahrzeuge müssen im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses kommen überein, die wie vor genannten Änderungen in das Satzungsverfahren einfließen zu lassen.

6 Aussagen des Generalverkehrsplanes

Bürgerliches Mitglied Haase weist darauf hin, dass im Grundsatz die künftigen Trassenführungen festgelegt werden sollten. Der Generalverkehrsplan bilde lediglich eine Absichtserklärung ohne Beschlussfassung. Der F-Plan sei veraltet. Für eine qualifizierte Verkehrsregelung werde ein Gesamtsystem benötigt, ohne dass im Vorhinein evtl. Trassen durch Zerstückelung zu gebaut werden würden.

Die Verwaltung erläutert, dass die Grundlage für die derzeitigen Verkehrsplanungen die Beschlussfassung über den Generalverkehrsplan vom 16.10.2002 (Vorlagen Nr. 2002/91) sei (siehe Anlage). Aufgrund der strukturellen und mobilitätsbedingten Entwicklungen bis zum Jahr 2015 ist mit einem Verkehrswachstum von 19 % zu rechnen. Die möglichen Korridore laut Generalverkehrsplan sind als Anlage beigefügt, bis auf die Trassenführung Bünningstedter Straße, Rosenweg/Stormarnstraße, die von der Verwaltung für nicht erforderlich gehalten wird.

Das Verkehrsgutachten für die Verkehrsentwicklung umfasst die Planungsziele 1 – 3 wie folgt:

- Planungsfall 1 = Ostring bis Beimoorweg
- Planungsfall 2 = Verbindungsstraße Gewerbegebiet Nord bis B 75, Neuer Postweg, Kornkamp Süd
- Planungsfall 3 = B 75 bis Bünningstedter Straße

In der anschließenden Diskussion wird der Planungsfall 3 kontrovers diskutiert und in seiner Entlastungsfunktion unterschiedlich interpretiert. Einigkeit besteht dahingehend, dass der F-Plan in absehbarer Zeit überarbeitet werden sollte.

Die CDU-Fraktion und die WAB-Fraktion sprechen sich gegen den Planungsfall 3 „Verbindungsstraße B 75 bis Bünningstedter Straße“ aus, da sie eine zunehmende Verkehrsbelastung der westlichen Quartiere der Stadt Ahrensburg sehen.

7 Ortsteil Wulfsdorf - Entwicklung auf dem Gelände des Instituts für Zierpflanzenforschung -

Die Verwaltung berichtet, dass die Stadt Hamburg im Ortsteil Wulfsdorf das Institut für Zierpflanzenforschung, südlich des Bornkampsweges, aufgegeben hat. Das Institut für Zierpflanzenforschung hat eine Institutsfläche von 4,3 ha.

Es gibt in Anlehnung an das Projekt Allmende Interesse seitens des Projektentwicklers Firma Conplan, ein weiteres Projekt zu beginnen. Interesse gibt es vom Demeterhof mit 5 Wohneinheiten und einer WG sowie von einer kleinen Bauherrengruppe, die 20 – 25 Wohneinheiten bauen möchten. Es ist eine Nutzungsmischung von 60 – 65 % Gewerbe/Dienstleistung/Bildung/Kultur und 35% – 40% Wohnen geplant (ähnlich wie bei "Allmende"). Der Gebäudebestand soll so weit wie möglich erhalten und ergänzt werden.

Im Grundsatz wird von den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses die Entwicklung des Projektes Allmende positiv bewertet. Eine entsprechende Entwicklung auf dem Institutsgrundstück wird ebenfalls befürwortet.

8 Gemeindliches Einvernehmen zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB

Bau einer Mehrzweckhalle in der Straße Fannyhöh durch den THC Ahrensburg

Der THC Ahrensburg beantragt den Bau einer neuen Mehrzweckhalle nördlich der bestehenden Tennishalle mit den Abmessungen 45 m x 25 m einschließlich Zuschauertribüne sowie den Neubau eines Gerätehauses 8 m x 8 m hinter dieser Halle. Gegenüber dem Vorbescheid zugrundeliegenden Antrag vom 26.10.2004 ergeben sich folgende Änderungen:

- a) Wegfall der Tennishallenanbaumaßnahme, Anbau West, Zuschauertribüne und Verbindungsgang, Verkürzung des Lärmwalls ab ca. Mitte des heutigen Tennisplatzes 8 Richtung 7, Verengung des Abstandes zwischen den Plätzen 8 und 9.
- b) Bau einer neuen Mehrzweckhalle nördlich der Tennishalle mit den Abmessungen 45 m x 25 m einschließlich Zuschauertribüne.
- c) Neubau eines Gerätehauses 8 m x 8 m hinter dieser Halle (siehe Anlage 1)

Die Beseitigung der Bäume mit einem Ausgleich an anderer Stelle aufgrund der Baumschutzsatzung ist erforderlich.

Die Mehrzweckhalle nahe am Gleis hat schallschutzmindernde Auswirkungen auf die rückwärtige Bebauung.

Ein Ausschussmitglied weist die Bauherren unabhängig von der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde darauf hin, dass es während der Baumaßnahme und bei der späteren Bauunterhaltung Probleme wegen der Nähe zu den Oberleitungen der Bahn geben kann.

Der Bau- und Planungsausschuss erteilt anschließend sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für den Bau der Mehrzweckhalle und des Geräteschuppens laut Anlage.

9 Verkehrsabwicklung des aus den Richtungen Manfred-Samusch-Straße und Stormarnstraße auf den AOK-Knoten treffenden Kfz-Verkehrs

— V e r t a g t —

10 Maßnahmen zum Erhalt des Industriestammgleises im Gewerbegebiet Nord

Das Industriestammgleis wurde im Jahr 1970 – 1998 errichtet. Der letzte Bauabschnitt wurde 1998 mit der Ersatzladestraße An der Strusbek fertig gestellt. Das Gleis hat eine Länge von ca. 1,9 km mit Investitionskosten von insgesamt rd. 1,5 Millionen Euro

Im September 2002 hat die DB AG den Vertrag für die Nutzung der Gleisanlage mit der Stadt gekündigt mit der Begründung, dass keine Bahngütertransporte seit mehreren Monaten stattgefunden haben.

Im März 2003 wurde die Weiche in den Hauptgleisen Hamburg-Lübeck inkl. Steuersicherung stillgelegt mit der Folge, dass kein DB-Verkehr mehr ins Gewerbegebiet fließt.

Für die Gleisanlage wurden im August 2003 122.000 € an die Bahn abgelöst. Durch die Stilllegung der Gleisanlage aufgrund mangelnder Nachfrage für eine mögliche Nutzung des Gleises verfällt die Substanz. Mit dem heutigen Stand sind Investitionen in Höhe von 60.000 Euro für die Inbetriebnahme notwendig. Nach weiteren 4- 6 Jahren des Stillstandes wäre eine erneute Inbetriebnahme des Industriegleises ohne Neubau der Gleisoberfläche unmöglich.

Voraussetzungen für die erneute Inbetriebnahme des Stammgleises wäre ein neuer Vertrag mit der DB AG, ausreichende Kundschaft für den Güterverkehr und vermögenswirksame Investitionen.

Der Bau- und Planungsausschuss kommt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit überein, den weiteren Vortrag der Niederschrift beizufügen und diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

11 Kenntnisnahmen

11.1 Verabschiedung eines 1. Nachtragshaushaltes 2006

Unter der Annahme, dass

- die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.2.2006 durch entsprechenden Beschluss die privatrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Einkaufszentrums Klaus-Groth-Straße schafft,
- der Bau- und Planungsausschuss dem aktualisierten städtebaulichen Vertrag und damit dem Bau der Tiefgarage einschließlich Rampen in der Klaus-Groth-Straße zustimmt und
- die Vertragspartnerin die vertraglich vereinbarten Nachweise vorlegt, um die vorgenannten Verträge überhaupt wirksam werden zu lassen,

besteht ein dringendes Bedürfnis, den Ausbau in der Großen Straße voranzutreiben. Ausgehend von derzeit täglich 2.600 Kfz auf der Mittelfahrbahn dürfte diese Zahl bei einem Endausbau der Tiefgarage um weitere rd. 2.100 auf dann insgesamt 4.700 Kfz steigen. Mangels akzeptabler alternativer Trassen für die Abwicklung dieses Verkehrs ist es erforderlich, bei Inbetriebnahme der Tiefgarage Klaus-Groth-Straße zumindest die Abschnitte Große Straße (Mittelfahrbahn) von Woldenhorn bis Klaus-Groth-Straße und Klaus-Groth-Straße zwischen Mittelfahrbahn und westlicher Kohschietstraße fertig zu stellen. Zur Komplettierung der Gesamtmaßnahme sollten mit ausgeschrieben und unmittelbar anschließend ausgeführt werden die Ausbaumaßnahmen in der Großen Straße und westlichen Kohschietstraße jeweils zwischen Klaus-Groth-Straße und Lohe/Rathausstraße.

Um mit den vorstehenden Straßenbauprojekten beginnen zu können, sind umgehend - spätestens jedoch mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2006 – bereitzustellen

- unter der HHSt 6312.9500 600.000 € kassenwirksam sowie weitere 600.000 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2007,

während im Rahmen des Haushalts 2006 bei der HHSt 6312.9510 für den Ausbau der Kohschietstraße West bereits 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2007 berücksichtigt worden sind. Die Finanz- und Investitionsplanung sah die Ausgabe von je 600.000 € in den Jahren 2007 und 2008 vor.

Da die erforderliche Auftragsvergabe für die Große Straße in Höhe von 1,2 Mio. € neben den zu erwartenden Einnahmeausfällen bei den Grunderwerbserlösen dazu führt, dass der in der Haushaltssatzung vorgegebene Kreditrahmen überschritten wird, ist hierfür die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes notwendig.

Im Bereich des B-Planes Nr. 78 sollte die Erschließung des südlichen Regenrückhaltebeckens zeitgleich mit der sonstigen Erschließung erfolgen. Dies dient dazu, dass das Niederschlagswasser aus den anliegenden Straßen bei starken Regenereignissen abgeschlagen und nach einer gewissen Zeitverzögerung diesem Kanal wieder zugeführt wird. Die Mehrkosten von 50.0000 €, die die Stadtbetriebe nicht tragen, sind aufgrund der Darstellung des Landschaftsplanes und dem sich hieraus ergebenden Grünordnungsplan, die einen ständigen Wasserstand erfordern, im 1. Nachtragshaushalt 2006 bereitzustellen.

12 Verschiedenes

12.1 Pflasterung in der Innenstadt

Der Seniorenbeirat weist auf Hinweis von Senioren des Peter-Rantzau-Hauses darauf hin, dass für ältere Personen die Begehung der Pflasterung in der Innenstadt mit Gehwagen problematisch sei und bittet, dies bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Ein weiteres Ausschussmitglied bittet um Reparatur der Versätze in der Pflasterung Hagener Allee Richtung Bahnhofstraße. Das Gleiche gilt für die Hagener Allee, Tunnelstrecke parallel zur Bahn, wo an mehreren Stellen die Pflasterung defekt sei bzw. die Pflastersteine abheben würden, wie auch auf dem Rathausplatz.

Es wird um eine Begehung gebeten. Der Bau- und Planungsausschuss fordert die Verwaltung auf, Gefahrenstellen zu beseitigen.

12.2 Sachstandsbericht Fußgängerüberweg Bereich Bü- ningstedter Straße/Jungborn

Ein Ausschussmitglied bittet diesbezüglich um Sachstandsbericht. Die Verwaltung erläutert, dass die Planung beauftragt worden ist und wie im Bau- und Planungsausschuss beraten (BPA Niederschrift Nr. 14 vom 21.09.05, TOP 10.11, und BPA Niederschrift Nr. 12 vom 17.08.05, TOP 3), dem Straßenbauamt Lübeck mit den beiden Varianten Lichtsignalanlage und Fußgängerinsel vorgestellt wird. Das Ergebnis wird dem Bau- und Planungsausschuss vorgetragen.

12.3 Aufstellen von zwei Papierkörben in der Lohe

Im Rahmen des Ausbaus der Lohe bittet ein Ausschussmitglied, noch weitere zwei Papierkörbe aufzustellen.

12.4 Verfahren zur Festlegung von Ausbauprogrammen

Für die beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme Fannyhöh ist durch den Bau- und Planungsausschuss ein Ausbauprogramm zu beschließen. Unabhängig von der Tatsache, dass hierfür die im Haushaltsjahr 2006 unter der HHSt 6370.9500 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € derzeit gesperrt sind, sollen die vorbereitenden Planungsarbeiten vorangetrieben werden. Die Verwaltung schlägt hierfür folgendes Verfahren auch für andere zukünftigen Straßenbaumaßnahmen vor:

Zunächst erarbeiten die Fachdienste IV.3 und IV.1 eine Sitzungsvorlage, in der mehrere Ausbauvarianten aufgezeigt werden. Nachdem dem Bau- und Planungsausschuss anschließend die Möglichkeit gegeben wurde, in einer Sitzung unter TOP 'Verschiedenes' Verständnisfragen zu stellen und bei Bedarf erste Anregungen zu geben, findet 3 – 4 Wochen nach dem Verteilen der Vorlage eine Anliegerversammlung statt. Erst danach und damit in Kenntnis evtl. Anliegerwünsche kommt es im Ausschuss zur Beratung und endgültigen Entscheidung über das Ausbauprogramm.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses nehmen dieses Verfahren zustimmend zur Kenntnis.

12.5 Lagerung des Schlammes aus dem Schlossteich auf der Wiese

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, ob die Lagerung des Schlammes aus dem Schlossteich auf der anliegenden Wiese ökologisch verträglich sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich in diesem Bereich um eine vorhandene nährstoffreiche Hochstaudenflur, die durch den Schlamm keine zusätzliche Beeinträchtigung erfährt.

12.6 Straßenbezeichnung Rapsacker

In der Sitzung des BPA am 18.01.2006 (TOP 8.4) wurde das Schreiben der GEWIBAU Nord GmbH mit folgendem Inhalt vorgetragen:

Die GEWIBAU Nord befindet sich in der Phase der Vermietung des Hauses der Wirtschaft. Von den Mietinteressenten werde der Name 'Rapsacker' sehr problematisch angesehen. Die Unternehmen suchen ein entsprechendes Umfeld und die Möglichkeit, sich in diesem Umfeld entsprechend gewerblich darstellen zu können. Hierzu gehören der Eindruck, sich im Zentrum des

Geschehens und nicht am Rande zu befinden. Die Adresse Rapsacker suggeriere jedoch eine Randlage.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird einerseits die Einführung von Präzedenzfällen befürchtet, andererseits können die Gründe in dem Schreiben nachvollzogen werden.

Ein Ausschussmitglied schlägt die Umbenennung der Stichstraße von "Am Rapsacker" (Stichstraße 1) in "Am Hopfenbach" vor.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich, dieser Umbenennung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür**
 3 dagegen
 1 Enthaltung

gez. Jörn Schade
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin